

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

1. Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf alle durch die Idiag AG (in der Schweiz) oder durch die Idiag GmbH (in Deutschland) (in beiden Fällen nachfolgend "Idiag") angebotenen Dienstleistungen Anwendung. Mit der Nutzung der Dienstleistungen von Idiag akzeptieren Sie die nachfolgenden Bedingungen unverändert und vollumfänglich.

Idiag behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern. Maßgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung geltende Version der AGB, welche für diese Bestellung nicht einseitig geändert werden kann. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen der Kundschaft werden nicht anerkannt.

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von Idiag erfolgen unabhängig von der Art des Rechtsgeschäfts ausschließlich aufgrund dieser AGB. Vertragserfüllungshandlungen seitens Idiag gelten insofern nicht als Zustimmung zu von diesen AGB abweichenden Vertragsbedingungen.

2. Angebot

Das Angebot richtet sich an natürliche Kundschaft mit Wohnsitz resp. juristische Kundschaft mit Sitz in der Schweiz oder Deutschland. Lieferungen erfolgen nur an Adressen in der Schweiz oder in Deutschland. Für Lieferungen an Adressen außerhalb dieses Liefergebiets gelten besondere Bedingungen, welche in individueller Rücksprache mit der Kundschaft erläutert werden.

Das Angebot gilt, solange es im Online-Shop ersichtlich ist und/oder der Vorrat reicht. Preis- und Sortimentsänderungen sind jederzeit möglich.

3. Bestellung

Die Darstellung der Produkte im Online-Shop, in gedruckter Form oder in anderen Medien ist kein rechtlich verbindlicher Antrag, sondern ein unverbindlicher online-Katalog bzw. eine unverbindliche Aufforderung an die Kundschaft, das Produkt zu bestellen. Eine Bestellung gilt als Angebot an Idiag zum Abschluss eines Vertrages.

Die Kundschaft trifft ihre Auswahl über den jeweiligen Verkaufskanal. Die getroffene Auswahl wird im Warenkorb angezeigt (Online-Shop), bzw. der Kundschaft mitgeteilt (telefonische Bestellung). Mit der Bestätigung der Richtigkeit der Bestellung unterbreitet die Kundschaft ihr verbindliches Angebot zum Bezug der ausgewählten Produkte und/oder Dienstleistungen. Die Einsendung einer schriftlichen Bestellung auf postalischem oder elektronischem Weg an Idiag gilt als verbindliches Angebot.

Idiag behält sich das Recht vor, die Liefermengen für bestimmte Produkte einzuschränken und die Lieferung nicht auszuführen. In diesem Fall wird die Kundschaft informiert und allfällig bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

4. Preise

Die publizierten Preise verstehen sich ab Lager exklusive Mehrwertsteuer (wo anwendbar). Die effektiven Kosten im Zusammenhang mit dem Versand der Ware werden zusätzlich verrechnet.

Die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung vereinbarten Preise gelten bis zum vereinbarten Liefertermin. Wird die Annahme der beauftragten Lieferung oder Leistung durch den Kunden verzögert oder wünscht der Kunde einen späteren Liefertermin als den Vereinbarten, so ist Idiag berechtigt, im Fall einer zwischenzeitlich erfolgten Preiserhöhung den im Auftrag vereinbarten Preis an den neuen Preis anzupassen.

Alle Rabatte und Vergünstigungen auf in der Schweiz verordnungsfähigen Produkten sind in der Schweiz gemäß Art. 56 KVG dem Patienten resp. dem Versicherer weiterzugeben. Idiag verweist ausdrücklich auf diese gesetzliche Bestimmung. Die Weitergabe der Rabatte ist Sache der Kundschaft.

5. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt erst durch die Bearbeitung der Bestellung in der Logistikabteilung von Idiag zustande. Das Absenden oder Übergeben der bestellten Ware an die Kundschaft bewirkt ebenfalls den gültigen Vertragsabschluss.

Ein an Idiag verbindlich erteilter Auftrag ist unwiderruflich. Der Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigen Gründen möglich. Zur Lieferung bzw. Leistung gemäß Auftrag ist Idiag nur dann verpflichtet, wenn die Kundschaft ihren Verpflichtungen nachgekommen ist.

6. Vertragsrücktritt und Widerrufsrecht

Bei Annahmeverzug, Zahlungsverzug, Eröffnung eines Konkursverfahrens über das Vermögen der Kundschaft oder Abweisung eines Konkursantrages mangels kostendeckenden Vermögens oder sonstigen wichtigen Gründen gemäß gesetzlicher Bestimmungen ist Idiag berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten.

Sofern die Kundschaft Verbraucher gemäß §13 BGB ist, steht ihr ein 14-tägiges Widerrufsrecht (vgl. Widerrufsbelehrung) zu. Idiag weist die Kundschaft darauf hin, dass dieses Widerrufsrecht nicht besteht bei Lieferung von versiegelten Waren, die

aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

7. Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen der Idiag bis spätestens am 30. Tag nach Rechnungsdatum zu begleichen. Im Fall des Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen in der Höhe von 5% zuzüglich aller weiteren Kosten, die bei Einbringung der Forderung entstehen (Gebühren usw.) in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug ist Idiag von allen weiteren Leistungs- und Lieferverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten. Die Verrechnung mit Gegenansprüchen ist nur in Absprache mit Idiag zulässig.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises Eigentum von Idiag. Die Kundschaft trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Untergangs, der Beschädigung oder der Verschlechterung. Bei Zurücknahme bzw. Zurückforderung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware durch Idiag liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird. Bei Warenrücknahme ist Idiag berechtigt, der Kundschaft anfallende Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen.

9. Lieferung, Transport, Versand

Treten Lieferverzögerungen auf, verursacht durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung oder aus sonstigen nicht von Idiag verschuldeten Verspätungen wie z.B. verspätete Anlieferung der Ware durch Lieferanten von Idiag, verschiebt sich der vereinbarte Liefertermin entsprechend. Dauert die Lieferverzögerung jedoch mehr als sechs Wochen an, so ist die Kundschaft berechtigt, ohne Stornogebühr vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche gegenüber Idiag sind in diesem Fall jedoch ausgeschlossen. Der Versand oder die Selbstabholung der Ware erfolgt auf Gefahr und Kosten der Kundschaft. Ebenso die Entsorgung des Verpackungsmaterials gemäß gesetzlichen Bestimmungen. Unbeschadet der gesetzlichen Regelungen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung jedenfalls mit Übergabe an den Transporteur – auch bei Lieferung frei Bestimmungsort – auf die Kundschaft über. Auf ausdrücklichen Wunsch der Kundschaft schließt Idiag eine Transportversicherung auf deren Rechnung ab.

10. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Lieferung ab Werk von Idiag auf die Kundschaft über. Wird der Versand auf Begehren der Kundschaft oder aus sonstigen Gründen, die Idiag nicht zu vertreten hat, verzögert, geht die Gefahr im ursprünglich für die Ablieferung ab Werk von Idiag vorgesehenen Zeitpunkt auf die Kundschaft über. Von diesem Zeitpunkt an wird die Lieferung auf Rechnung und Gefahr der Kundschaft gelagert und versichert.

11. Prüfung und Abnahme

Die Lieferung wird bei Idiag Versand geprüft. Die Durchführung einer besonderen Abnahmeprüfung sowie die Festlegung der dafür geltenden Bedingungen bedürfen einer separaten Vereinbarung. Die Kundschaft hat Lieferung und Leistungen innert 8 Tagen nach Erhalt zu prüfen und Idiag eventuelle Mängel unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterlässt sie dies, so gelten Lieferung und Leistungen - unter Vorbehalt allenfalls versteckter Mängel - als genehmigt.

12. Garantie / Haftung für versteckte Mängel

12.1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, beträgt die Garantiefrist für den Liefergegenstand 24 Monate. Sie beginnt mit dem Abgang der Lieferung ab Werk von Idiag. Wird der Versand aus Gründen verzögert, die Idiag nicht zu vertreten hat, so endet die Garantiefrist spätestens 30 Monate nach Meldung der Versandbereitschaft. Für ersetzte oder reparierte Teile des Liefergegenstandes beträgt die Garantiefrist 6 Monate ab deren Ersatz oder Abschluss der Reparatur, falls die Garantiefrist für den Liefergegenstand früher erlischt.

12.2. Die Garantie erlischt vorzeitig, wenn die Kundschaft oder Dritte ohne Idiags vorgängige schriftliche Zustimmung Änderungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn die Kundschaft, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und Idiag Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.

12.3. Idiag verpflichtet sich, auf schriftliche Aufforderung der Kundschaft alle Teile des Liefergegenstandes, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung bis zum Ablauf der Garantiefrist schadhaft oder unbrauchbar werden, so rasch als möglich nach Idiags Wahl auszubessern oder zu ersetzen. Die beanstandeten Teile sind Idiag auf Verlangen zuzustellen. Soweit fehlerhafte Teile ersetzt werden, gehen die ausgewechselten fehlerhaften Teile in Idiags Eigentum über.

12.4. Von Garantie und Haftung ausgeschlossen sind Schäden, die nicht nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung entstanden sind, z.B. infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer oder elektrolytischer Einflüsse, nicht von Idiag ausgeführter Montagearbeiten, sowie infolge anderer Gründe, die Idiag nicht zu vertreten hat.

12.5. Voraussetzung für Garantieleistungen aus fehlerhaften Softwareprogrammen ist, dass der Fehler in der unveränderten Originalfassung des betreffenden Softwareprogramms reproduzierbar und überdies möglichst detailliert dokumentiert ist. Bei Verlust oder Beschädigung von Daten und /oder Datenträgermaterial umfasst die Garantieleistung nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten.

13. Haftung und Schadenersatz

Andere als die in diesen Lieferbedingungen ausdrücklich genannten Ansprüche der Kundschaft, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind ausgeschlossen.

In keinem Fall bestehen Ansprüche der Kundschaft auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen grober Fahrlässigkeit oder rechtswidriger Absicht oder soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis untersteht ausschliesslich dem Schweizerischen Recht.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Zürich. Idiag ist berechtigt, die Kundschaft auch an dessen Wohnsitz, bzw. Sitz zu belangen.

15. Schlussbestimmungen

Ist oder wird eine Bestimmung dieser AGB unwirksam, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.

Die Kundschaft ist verpflichtet, Änderungen ihrer Zustelladresse unverzüglich schriftlich bekanntzugeben. Kommt die Kundschaft dieser Verpflichtung nicht nach, so gelten rechtsgeschäftliche Erklärungen seitens Idiag trotzdem als der Kundschaft fristgerecht und rechtswirksam zugestellt.

Von Idiag erstellte Pläne, Skizzen, Konzepte oder sonstige Unterlagen sowie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen bleiben Idiags geistiges Eigentum. Wenn nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, hat die Kundschaft keine diesbezüglichen Nutzungs- oder Verwertungsrechte.